

M Motorfahräder (Mofa)



Gesuch (Vorgehen)	Mindestalter	<ul style="list-style-type: none"> 14 Jahre Das Gesuch kann frühestens drei Monate vor Erreichen des Mindestalters eingereicht werden.
	Gesuchsformular	Erhältlich bei: <ul style="list-style-type: none"> Download unter www.mfk.bl.ch Gemeindeverwaltungen Kantonale Polizeiposten Motorfahrzeugkontrolle in Füllinsdorf
	Passfoto	<ul style="list-style-type: none"> Farbig Keine Computerausdrucke Aktuell Frontaufnahme Format ca. 35 x 45 mm Beide Augen müssen auch bei Brillenträgern gut sichtbar sein Keine Kopfbedeckungen
	Sehtest	<ul style="list-style-type: none"> Gültigkeit: 2 Jahre Ausstellung durch einen anerkannten Schweizer Optiker oder Arzt.
	Vorgehen	<ul style="list-style-type: none"> Bei einer erstmaligen Gesuchsstellung ist eine Bestätigung der Personalien durch die Einwohnerkontrolle oder die Motorfahrzeugkontrolle nötig. Wird das Gesuch bei der Einwohnerkontrolle abgegeben, darf es nicht mehr ausgehändigt werden
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)
Theorie-Prüfung	Vereinfachte Mofaprüfung	<ul style="list-style-type: none"> 30 schriftliche Fragen Absolvierung frühestens einen Monat vor Erreichen des Mindestalters möglich Die Lernmittel sind im Fachhandel oder bei der Fahrschule erhältlich Fragen zur Prüfung beantwortet die Motorfahrzeug-Prüfstation (Tel. 061 416 46 46)
	Sprachen	<ul style="list-style-type: none"> Deutsch Französisch Italienisch
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFP (SGS 481.51)
Führerausweis	Berechtigungen	<ul style="list-style-type: none"> M Motorfahräder
	Zustellung	<ul style="list-style-type: none"> Nach bestandener Theorieprüfung innert 10 Arbeitstagen per Post
	Gebühren	<ul style="list-style-type: none"> Siehe Gebührenverordnung der MFK (SGS 145.36)